

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2022

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	07.09.2021
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	13.09.2021
Unterausschuss Stellenplan	15.09.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	21.09.2021
Finanzausschuss	04.10.2021
Rat	09.11.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2022 der Bühnen der Stadt Köln zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Der Stellenplan der Bühnen ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen. Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Haushalt 2022 erforderlichen Stellen der nach TVöD Beschäftigten, der Beamten und Beamtinnen sowie der künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne.

Dem Wirtschaftsplan der Bühnen Köln wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bühnen (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigefügt (zuletzt: Beschlussvorlage 1620/2021, S.8).

Finanzierung

Alle bei den Bühnen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb des Betriebskostenzuschusses abgebildet. Die hier angezeigten Veränderungen im Stellenplan führen nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsinterne Abstimmung konnte erst jetzt abgeschlossen werden. Der Stellenplan der Bühnen ist Bestandteil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln, so dass für eine einheitliche Beratung mit dem Gesamtstellenplan der Stadt Köln in den jeweiligen Ausschüssen die Terminfolge zwingend einzuhalten ist.

Anlagen